



2013

STATISTISCHE BERICHTE



Ausbaugewerbe im 4. Vierteljahr 2012

(Bauinstallation und sonstiges Baugewerbe)



Ergebnisse der vierteljährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe bei Betrieben von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erhebung im Baugewerbe ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Berichtskreis

Zum vierteljährlichen Quartalsbericht melden Bauträger, ausbaugewerbliche Betriebe von Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten, ausbaugewerbliche Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten von Unternehmen außerhalb des produzierenden Gewerbes sowie alle Arbeitsgemeinschaften. Einmal jährlich, und zwar für das zweite Quartal eines Jahres, werden auch Betriebe von Unternehmen mit 10-19 Beschäftigten befragt (Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe). Der Berichtskreis der vierteljährlich meldenden Betriebe wird ab dem ersten Quartal eines jeden Jahres an Hand der Zahl der Beschäftigten aus der jährlichen Erhebung für das Folgejahr neu festgelegt.

Methodische Hinweise

Erhoben werden jeweils nur die im Ausbaugewerbe tätigen Bereiche der Betriebe mit ihrer inländischen Tätigkeit.

Definitionen

Betriebe

Als Betriebe gelten die örtlichen Einheiten des Baugewerbes. Dazu zählen Einbetriebsunternehmen und Niederlassungen (z. B. Haupt- und Zweigniederlassungen, Filialen, örtlich getrennte Hauptverwaltungen) mit Schwerpunkt im Baugewerbe, die zu Unternehmen des Baugewerbes, des übrigen Produzierenden Gewerbes oder von sonstigen Wirtschaftszweigen gehören, sofern sie Bauleistungen für den Absatz am Markt erbringen. Außerdem gehören dazu Arbeitsgemeinschaften des Baugewerbes. Baustellen gelten nur dann als Betrieb, wenn sie ein eigenes Bau- oder Lohnbüro haben.

Beschäftigte

Alle am Quartalsende im Betrieb tätigen Personen einschl. tätige Inhaber und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden monatlich im Betrieb tätig sind. Auch vorübergehend Abwesende (Erkrankte, Urlauber usw.) sind einbezogen, weiterhin alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. Direktoren, Volontäre, Praktikanten und Auszubildende).

Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhabern, Familienangehörigen, Angestellten, gewerblichen Arbeitnehmern und Auszubildenden auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Nicht einbezogen sind die für Bürotätigkeit geleisteten Arbeitsstunden sowie die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) anzugeben. Diese Beträge verstehen sich ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbau-Umlage, ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne gezahltes Vorruhestandsgeld und ohne geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz). In den Entgeltzahlungen sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften enthalten, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Ausbauleistungen im Bundesgebiet und die ausbaugewerblichen Umsätze in Zollausschlussgebieten (z.B. deutsche Freihäfen) einschließlich Umsatz aus Nachunternehmertätigkeit und Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer. Der Gesamtumsatz enthält außer dem ausbaugewerblichen Umsatz (Umsatz aus Bauleistungen) die Handels- und sonstigen Umsätze.

Systematiken

Mit Beginn des Jahres 2009 wurden aufgrund der Änderung der NACE Rev.1.1 in die NACE Rev. 2 die Statistiken, darunter die des Baugewerbes, auf die neue "Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008" (WZ 2008) umgestellt. Diese ersetzt die bisherige Wirtschaftsklassifikation 2003 (WZ 2003).

Veröffentlichungen

Ergebnisse für das Bundesgebiet werden vom Statistischen Bundesamt, 65180 Wiesbaden, in der Reihe „Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft“ veröffentlicht.

Betriebe, Beschäftigung und Umsatz im Ausbaugewerbe im 4. Quartal 2012

- Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten -

Zeit (Jahr / Quartal) Wirtschaftszweig	Betriebe	Beschäftigte	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Umsatz ¹⁾	
	Quartalsende-Werte				insgesamt	ausbau- gewerbl. Umsatz
	Anzahl		1 000	1 000 EUR		

Jahreswerte ²⁾

2009	358	13 063	16 840	360 784	1 347 619	1 320 050
2010	362	13 268	17 340	374 328	1 405 093	1 373 102
2011	353	13 485	17 792	394 822	1 535 671	1 501 298
2012	395	14 919	19 255	445 873	1 813 154	1 783 192

Quartalswerte

2011	1. Quartal	355	13 199	4 257	91 796	280 524	273 678
	2. Quartal	354	13 367	4 446	97 145	371 254	364 249
	3. Quartal	352	13 745	4 567	98 794	397 116	386 566
	4. Quartal	352	13 629	4 523	107 087	486 776	476 805
2012	1. Quartal	395	14 704	4 769	105 747	346 512	340 550
	2. Quartal	395	14 948	4 758	109 717	466 275	458 938
	3. Quartal	395	15 138	4 930	111 962	461 248	453 406
	4. Quartal	395	14 886	4 798	118 447	539 119	530 299

Veränderungen 4. Quartal 2012 gegenüber ... in Prozent

2011	4. Quartal	12,2	9,2	6,1	10,6	10,8	11,2
2012	3. Quartal	0,0	-1,7	-2,7	5,8	16,9	17,0

Kumulierte Quartalswerte ²⁾ und Veränderung

2011	1. bis 4. Quartal	353	13 485	17 792	394 822	1 535 671	1 501 298
2012	1. bis 4. Quartal	395	14 919	19 255	445 873	1 813 154	1 783 192
	Veränderung in Prozent	11,9	10,6	8,2	12,9	18,1	18,8

Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen im 4. Quartal 2012

43.2	Bauinstallation	294	11 838	3 806	95 835	436 388	429 085
43.21	Elektroinstallation	115	5 035	1 736	40 354	171 778	169 355
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- und Klimainstallation	142	5 256	1 576	39 966	188 140	183 749
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	22	875	276	8 621	40 099	40 086
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, a.n.g.	15	672	217	6 893	36 371	35 896
43.3	Sonstiges Ausbaugewerbe	101	3 048	992	22 612	102 731	101 213
43.31	Stuckateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	12	375	97	2 804	9 761	9 750
43.32	Bautischlerei und -schlosserei	23	681	204	4 894	26 081	25 809
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	18	468	152	3 866	28 984	28 270
43.34	Maler- und Glasergerberbe	44	1 302	466	9 444	30 995	30 736
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe	42
43.34.2	Glasergerberbe	2
43.39	Sonstiges Ausbaugewerbe, a.n.g.	4	222	73	1 603	6 911	6 649
43.2-3	Ausbaugewerbe insgesamt	395	14 886	4 798	118 447	539 119	530 299

nachrichtlich:

41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	3
-------------	---	---	---	---	---	---	---

1) ohne Umsatzsteuer. - 2) Quartals-/Jahresdurchschnittswerte.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.